**B3 – Definition Gewerbestrom update 01.10.2022**

**Definition Gewerbestrom**

Grundsätzlich gilt: Kunden, die selbst ein Gewerbe angemeldet haben, sind auch beim Strombezug Gewerbekunden. Es gibt jedoch Abnehmer, bei denen die Zuordnung nicht immer eindeutig ist, etwa bei Freiberuflern oder Vereinen.

Der Zähler ist beim Netzbetreiber als Gewerbe- Stromzähler oder Privat- Stromzähler eingetragen

1. **Definition Gewerbestrom**

Um Gewerbestrom definieren zu können, muss der Begriff zunächst in seine Bestandteile untergeteilt werden: Gewerbe und [Strom](https://www.stromvergleich.de/). Unter einem Gewerbe versteht man im Prinzip jede wirtschaftliche Tätigkeit, die auf Dauer das Ziel der Gewinnerzielung verfolgt und auf eigene Rechnung und Verantwortung läuft. Dazu zählen unter anderem Industrie und Handwerk.

Da sich der Gewerbestrom an sich nicht vom Privatstrom unterscheidet, wird als Gewerbestrom jene elektrische Energie bezeichnet, die zu einem dem Gewerbeverbrauch entsprechenden Gewerbestrompreis an Gewerbetreibende verkauft wird.

1. **Gewerbestrom beziehen**,

können Sie als Gewerbetreibender oder kleines Unternehmen in der Regel ab einem Verbrauch von 20.000 kWh im Jahr beziehen. Häufig lohnt sich jedoch ein solcher Tarif erst ab 30.000 bis 50.000 kWh im Jahr.

Einfach ist es, wenn Sie einen Gewerbeschein verfügen und eine jährliche Abnahmemenge von über 30.000 Kilowattstunden haben. Dann zählen Sie zu den Gewerbekunden.

Grundsätzlich gilt: Kunden, die selbst ein Gewerbe angemeldet haben – zum Beispiel in Industrie oder Handwerk – sind auch beim Strombezug Gewerbekunden. Es gibt jedoch Abnehmer, bei denen die Zuordnung nicht immer eindeutig ist, etwa bei Freiberuflern oder Vereinen.

1. **Anmeldung / Wechsel**Der Zähler ist beim Netzbetreiber als Gewerbestromzähler oder Privatstromzähler eingetragen.
Somit ist die Bezugsart vorgegeben, oder muss beim Netzbetreiber geändert werden.
Es kann sonst zur Ablehnung beim Anbieterwechsel kommen.